

35 Anhang: Medizinproduktepass/ Einweisebestätigung

Produktdaten:

Seriennummer: SN _____

Kundendaten:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Kostenträger: _____

Einweisung erfolgte durch:

Sanitätsfachhandel

PRO ACTIV Außendienst

Stempel / Datum / Unterschrift des Fachhändlers

Einweisebestätigung

Ich wurde/ wir wurden entsprechend des zugehörigen Übergabeprotokolls in die Bedienung des aufgeführten Produkts eingewiesen und auf mögliche Bedienfehler aufmerksam gemacht. Auf Situationen, bei denen die Hilfe einer Sicherungsperson notwendig ist, wurde ich/ wurden wir hingewiesen. Die Bedienungsanleitung wurde mir/ uns ausgehändigt.

Einweisende Person

Name, Datum, Unterschrift _____

1. Eingewiesene Person

Name, Datum, Unterschrift _____

2. Eingewiesene Person

Name, Datum, Unterschrift _____

3. Eingewiesene Person

Name, Datum, Unterschrift _____

Bei minderjährigen oder nicht eigenverantwortlich handelnden Nutzern sind erziehungsberechtigte/ betreuende/ verantwortliche Personen in die Nutzung einzuweisen, dies ist durch deren Unterschrift zu bestätigen. Die Daten werden in das Rückmeldesystem der PRO ACTIV Reha-Technik GmbH, als Hersteller des oben genannten Produktes, aufgenommen und gemäß §16 BDSG verwaltet.

36 Anhang: Übergabeprotokoll

36.1 Erforderliche Erfüllungskriterien zur Nutzungsberechtigung

Themen	erledigt/ erfüllt	Bemerkungen
Aufgrund eigener Einschätzung und erhaltenen Kundeninformationen bzgl. der behinderungsbedingten Einschränkungen ist das Produkt für den Kunden geeignet.		
Die vom Kunden beabsichtigte Nutzung ist in vollem Umfang mit dem in der Bedienungsanleitung beschriebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch konform (s. Kapitel Produktbeschreibung/Zweckbestimmung).		
Die Ausstattung des Produktes ist geeignet, um dem Kunden eine sichere Nutzung mit maximaler Risikominimierung zu ermöglichen (s. Checkliste folgende Seite).		
Auf die geltenden/ zu beachtenden Vorschriften gemäß StVO wurde der Kunde hingewiesen.		
Die Fahrtüchtigkeit des Kunden wurde im Rahmen einer Probefahrt mit schwierigen Fahrsituationen erprobt und für gegeben befunden (s. Checkliste folgende Seite).		
Der Nutzer ist nach eigenen Angaben oder der des gesetzlichen Vertreters oder Erziehungsberechtigten und nach Einschätzung der autorisierten einweisenden Person in der Lage, den Anforderungen des öffentlichen Straßenverkehrs in vollem Umfang gerecht zu werden und entsprechend zu handeln. Diese Handlungsfähigkeit, die auch Grundlage dafür ist, das Risiko für den Nutzer und andere Verkehrsteilnehmer auf ein vertretbares Maß zu beschränken, ist auch unter Berücksichtigung der z. Zt. vorliegenden Erkrankung/ Behinderung uneingeschränkt vorhanden.		
Die Bedienungsanleitung, explizit alle darin enthaltenen Warn- und Sicherheitshinweise, wurde im Rahmen der Einweisung ausführlich besprochen, vom Nutzer verstanden und diesem dann ausgehändigt.		

36.2 Checkliste für die Einweisung des Anwenders

Themen	erledigt/ erfüllt
Auf zu beachtende gesetzliche Regelungen bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr hingewiesen (www.stvzo.de).	
Alle mechanischen und elektrischen Funktions-Bedienelemente erklärt und Funktion demonstriert.	
Adaptieren und Abkoppeln der Antriebseinheit am/ vom Chassis wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson durchgeführt.	
Bedienung der Feststellbremse und Betriebsbremsen wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Bedienung und Grundeinstellungen am Display/ der Bedienkonsole wurden demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Anfahrunterstützung/ Schiebehilfe – falls vorhanden – wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Funktionsweise des Antriebssystems und die Reaktion des Antriebssystems auf verschiedene Einstellungen wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/oder Hilfsperson getestet.	
Abnahme und Einsetzen der Bedienkonsole und der Akkus sowie Bedienung der Wechselsteckverbindung als Umschaltlösung - falls vorhanden - wurden demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Handhabung und Laden des Akkus sowie die Ladegerätfunktionen wurden demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet. Wichtig sind hier auch die Hinweise zur Akkuladung bei längerer Nicht-Nutzung/ Lagerung des Produkts.	
Bedienung und Funktionsweise der Schaltung wurden demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Bedienung der Beleuchtung – falls vorhanden – wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Einstellung der Rückenlehne, des Sitzsystems und der Nackenstütze wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Abnehmen und Anbringen des Auffahrschutzes – falls vorhanden – wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Abnehmen und Anbringen der Laufräder wurde demonstriert und danach vom Nutzer selbst und/ oder Hilfsperson getestet.	
Testfahrt: Vorwärts- und ggf. Rückwärtsfahrt durch 4 Pylonen mit einem Abstand 1,5 m bzw. 2 m	
Testfahrt: Anfahren auf der horizontalen und in Fahrtrichtung bergauf und bergab	
Testfahrt: Vollbremsung aus voller Fahrtgeschwindigkeit	
Hinweise zu Pflege, Reinigung und Wartung des Produkts wurden gegeben und vom Nutzer und/ oder Hilfsperson verstanden.	
Hinweise zu den Rädern bzgl. Reifendruck und Profiltiefe und zur Überprüfung der Steckachsen wurden gegeben und vom Nutzer und/ oder Hilfsperson verstanden.	
Hinweise zur regelmäßigen Überprüfung der Bremsen wurden gegeben und vom Nutzer und/ oder Hilfsperson verstanden.	
Hinweise zur Überprüfung der Schaltung inkl. Züge, Leitungen und Kabel und zur Wartung der Kette wurden gegeben und vom Nutzer und/ oder Hilfsperson verstanden.	
Inhalt der Bedienungsanleitungen von PRO ACTIV und der sonstigen Komponentenhersteller wurden anhand der Produkteinweisung komplett durchgearbeitet und vom Nutzer und/ oder Hilfsperson verstanden.	

Eine Nutzung des Produkts ist nur erlaubt, wenn alle unter „Erforderliche Erfüllungskriterien zur Nutzungsberechtigung“ aufgeführten Themenpunkte vom Nutzer erfüllt sowie alle unter „Checkliste für die Einweisung des Anwenders“ aufgeführten Punkte abgehakt sind.